



# AMTSBLATT

des  
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG  
HAINICH

Jahrgang 22

Mittwoch, 29.11.2023

Nummer 48

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Vergabenummer 116-2023-UHK-BKR – Lieferung von Feuerwehrtechnik in 7 Losen

#### Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) folgende Leistungen zu vergeben:

Lieferung von Feuerwehrtechnik in 7 Losen.

- Los 1 – Atemschutz
- Los 2 – mobiler Stromerzeuger
- Los 3 – Pulsoximeter
- Los 4 – Spillwinde
- Los 5 – Beleuchtung
- Los 6 – Sandsäcke
- Los 7 – Palettenbox und Rollcontainer

#### Ort der Ausführung

Mühlhausen/ Unstrut-Hainich-Kreis

#### Zeitraum der Ausführung

Schnellstmöglich nach Auftragserteilung

#### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Fachdienst Beschaffung  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
E-Mail: [vergabestelle@uh-kreis.de](mailto:vergabestelle@uh-kreis.de)  
Ansprechpartner: Frau Nölker  
Telefon: 0 36 01 80 2509  
Fax: 0 36 01 80 13 2509

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab sofort** abgerufen werden unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=550135>

#### Angebotsfrist

08.12.2023, 08:00 Uhr

gez. Harald Zanker  
Landrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises vom 29.11.2023

#### I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
191.300.200 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
29.295.400 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.181.054 EUR
und Aufwendungen mit	7.586.988 EUR

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.303.887 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 4.455.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

### § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 44.972.400 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.624.700 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,363 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

### § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 29.11.2023

- Siegel -

Unstrut-Hainich-Kreis  
Zanker  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die**

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/B/534-34/2023 und KT/B/535-34/2023 vom 13.11.2023 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Gemäß dem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2023 enthält die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

## III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, S. 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan 2023 in der Zeit vom 30.11.2023 bis 15.12.2023 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09 zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 29.11.2023  
Zanker  
Landrat

## IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

### Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

### Redaktion:

Michael Piontek  
Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

### Erscheinungsweise:

in der Regel montags

### Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich  
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen  
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**